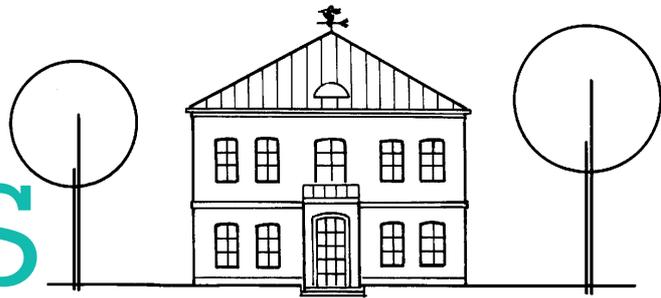


Das Rathaus



AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 7

6. Juli 2001

Nummer 29

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Odenthal,



mit dem letzten Amtsblatt vor den großen Ferien möchte ich Ihnen Informationen über einige wichtige und erfreuliche Entscheidungen des Rates der Gemeinde Odenthal und seiner Ausschüsse mitteilen. Ferner finden Sie die Ankündigungen von interessanten, attraktiven Veranstaltungen, zu denen ich Sie bereits heute einlade und die durch Ihre Beteiligung und durch Ihr Mitmachen dauerhaft gesichert werden. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommerurlaub; denjenigen die ihre Ferien in unserer bergischen Region verbringen, wünsche ich viele sonnige Sommertage und gute Erholung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Maubach
Bürgermeister

Odenthal hat jetzt das Schülerticket

Mit der Entscheidung des Rates am 26. Juni d. J. haben jetzt die Schüler am Schulzentrum in Odenthal die Möglichkeit, für 39,- DM ein Schülerticket zu erwerben, mit dem sie die Fahrten von und zur Schule sowie alle sonstigen Fahrten in der Freizeit im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (Königswinter bis Langenfeld) absolvieren können. Für die Schüler, die bisher nach der Schülerfahrkostenverordnung aufgrund der jeweiligen Entfernungen des Wohnortes zur Schule freifahrtberechtigt waren, gilt die Regel, dass das o.g. Ticket für 20,- DM beim ersten Schulkind und für 10,- DM beim zweiten Schulkind erworben werden kann, alle weiteren Schulkinder der Familie erhalten ein solches Ticket kostenlos.

Erfreulicherweise ist diese Entscheidung einstimmig im Rat der Gemeinde Odenthal gefällt worden, so dass unsere Odenthaler Schüler nunmehr im Rahmen der Möglichkeiten unseres ÖPNV's zu vertretbaren Kosten ein Höchstmaß an Mobilität erhalten.

Eikamper Schachverein in die 2. Bundesliga

Wir alle gratulieren dem Schachverein "Freibauer Eikamp 78" ganz herzlich zum Aufstieg in die 2. Bundesliga. Dieser schöne Erfolg krönt die hervorragende langjährige Vereinsarbeit sowie die bemerkenswerten Einzelleistungen von Heike Vogel, Einzelmeisterin Schachbund NRW 2001, von Isabell Hund, Vize-Einzelmeisterin Schachbund NRW 2001 und ehemalige Deutsche Meisterin im Einzel und Blitzschach von Natali Funk, Aachener Verbandsmeisterin von 1999, von Brigitte Weber, Referentin für Frauenschach NRW, von Sandra Brüggemann, der 2. Vorsitzenden des Schachverein Freibauer Eikamp sowie von Kirsten van Münster als Gastspielerin. Wer es also noch nicht weiß, auch im Schach geht es sportlich zu. Konzentration, Kombinationsfähigkeit und Denken werden geschult und können im Wettkampf mit

anderen gemessen werden. Der Schachverein Freibauer Eikamp tagt regelmäßig in Eikamp, Alte-Wipperfürther-Straße 75. Herzlichen Glückwunsch im Namen von Rat und Verwaltung.

FÜR DEN SCHNELLEN LESER

... das Spiegelzelt kommt!

Bald ist es wieder da, das Spiegelzelt. Im letzten Jahr ein voller Erfolg wird auch in diesem Jahr wieder ein äußerst attraktives Programm geboten. Echte Highlights erwarten die Besucher ... mehr auf Seite 17

... Zirkusflair sorgt für glänzende Kinderaugen

Beim Fest zum 25jährigen Bestehen des Katholischen Kindergartens in Odenthal-Eikamp schnupperten mehr als 300 Gäste bergische Zirkusluft. Mit glänzenden Augen verfolgten die Drei- bis Sechsjährigen aus dem Kindergarten, ihre Eltern, Geschwister und Gäste ein Programm der Extraklasse ... mehr auf Seite 2

... besuchen Sie das Senioren-Internet-Cafe in Odenthal

Auch im Sommer gibt es für alle Senioren Odenthals die Gelegenheit, die Welt des Internets unter fachkundiger Anleitung kennenzulernen und nach Herzenslust zu "Surfen". Das Surfen im Internet und Ausdrucke zu den für Sie interessanten Themen sind kostenlos. Und auch eine Tasse frischen Kaffees wird gern gereicht. Während der Sommerferien gibt es geänderte Öffnungszeiten ... mehr auf Seite 3

... Theaterring startet in die neue Spielzeit 2001/2002

Ohne eigenen PKW einen schönen Abend im Opernhaus Köln verbringen. Gelegenheit hierzu bietet ein Theaterabonnement mit sieben Veranstaltungen zum günstigen Abonnements-Preis, das der Theaterring Odenthal anbietet. Mit Sonderbussen werden Sie direkt vor die Tür des Opernhauses und nach der Vorstellung wieder zurück zu Ihrer Einstiegshaltestelle gefahren ... mehr auf Seite 4

... Gemeindefest 2001

Das Gemeindefest "Leichtathletik" findet am 31. August 2001 statt. Der Gemeindefestverband Odenthal lädt hierzu alle interessierten und sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Odenthal herzlich ein. Zur Vorbereitung auf das Sportfest werden jetzt im Rahmen eines für alle Bürger der Gemeinde Odenthal offenen Sport-Treffs Trainingsmöglichkeiten angeboten ... mehr auf Seite 12

AUS DEM INHALT

	Seite
● Informationen / Geburtstage	1-4
● Kulturelle Highlights	4-6
● Amtliche Bekanntmachungen	7-12
● Aus dem Vereinsleben	12-13
● Veranstaltungskalender	14-16
● Odenthaler Theaterwochen	17-18

www.verkehrsinfo.nrw.de

Finden Sie Ihren Weg in NRW

Im neueröffneten Internetportal des Landes NRW sind jetzt alle kostenlosen Verkehrsinformationen für NRW im Internet in einer nutzerfreundlichen Oberfläche zusammengestellt. Unter anderem sind die Informationen für alle 396 Gemeinden sowie die Kreise direkt zugänglich. Das Angebot umfasst aktuell ca. 1.400 Internetadressen und wird im Rahmen der Landesinitiative „Verkehrsinfo NRW“ laufend gepflegt und erweitert. Hierbei finden sie zu allen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Auto, Flugzeug, Fahrrad) die entsprechenden Informationen. Mit dem Betrieb des Internetportals ist die Voraussetzung geschaffen, jedem Bürger in NRW und den Besuchern von Außerhalb einen leichten Zugang zu allen aktuellen Verkehrsinformationen im Internet zu bieten.

Postkartenaktion

Erstmals ruft der Bürgermeister in dieser Ausgabe des Amtsblattes "Das Rathaus" die Bürgerinnen und Bürger im Wege einer Postkartenaktion zu einer aktiven Beteiligung an dem Geschehen in unserer Gemeinde auf. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Anregungen zu verschiedenen Themenbereichen auf der beigefügten Postkarte mitzuteilen. Neben der Beantwortung bestimmter Fragen können Sie für weitere Hinweise oder ausführlichere Darstellungen gern auch die Rückseite der Karte nutzen. Nach wie vor steht hierfür auch unser Diskussionsforum oder das Gästebuch unter www.odenthal.de zur Verfügung.

Ansprechpartner: Sven Lüürsen, Tel. (02202) 710 131

Bürgerbusfahrplan 2001

Seit dem 10. Juni 2001 gilt beim Bürgerbus wie auch bei anderen Verkehrsunternehmen ein **neuer Fahrplan**. Wir haben den neuen Plan im Bus sowie in Geschäften, bei Ärzten und Behörden ausgelegt, so dass wir hoffen, Sie über die Änderungen ausreichend informiert zu haben. Mit diesem „Rathaus“ wird nochmals ein Fahrplan in allen Odenthaler Bezirken verteilt, in denen der Bürgerbus verkehrt. Nachstehend nochmals die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Plan:

- ✗ Wegfall der bisherigen letzten Nachmittagstour um 17:21 Uhr (die KWS fährt fast zur gleichen Zeit ab Funkenhof durch das Scherfbachtal bis Schmeisig und wieder zurück!)
- ✗ Wir fahren nur noch einmal in der Woche zum Hahnenberg (freitags um 11:00 Uhr) und nach Osenau (donnerstags um 14:50 Uhr).
- ✗ Nach den ersten beiden Morgenfahrten um 8:30 Uhr ab Schmeisig und 8:47 Uhr ab „Odenthal Rathaus“ fahren wir die Folgetouren so, dass wir jeweils um X:29 Uhr ab „Odenthal Schule“ weiterfahren! Hier gab es nach dem bisherigen Fahrplan häufig Probleme mit dem Anschluss der KWS-Linie L430 aus Bergisch Gladbach.

Die Abfahrtszeit um X:29 Uhr hat zur Folge, dass wir die Anschlüsse in Altenberg (an die KWS-Linie L212) und am Rathaus (an die KWS-Linie L434 zum Wiener Platz) nicht mehr schaffen. Dies ist bedauerlich, aber leider nicht zu ändern. Falls ein Fahrgast bis Schildgen fahren möchte, um dort einen Anschluss nach Leverkusen zu bekommen, werden wir ihn hinfahren.

Der Bürgerbus-Verein hat – im Gegensatz zu den großen Busunternehmen – nur ein Fahrzeug, das hin und wieder zur Wartung oder Reparatur in die Werkstatt muss. Dies führt manchmal kurzfristig zu Fahrtausfällen und natürlich für unsere Fahrgäste zu Ausfällen in der Beförderung. Wir bitten Sie um Verständnis! Wir werden uns weiterhin bemühen, Sie gemäß Fahrplan an Ihre gewünschten Fahrziele zu bringen!

Einrichtung von Korksammelstellen

Der Wertstoff Kork als vielseitig verwendbares Naturprodukt ist zu schade für eine einmalige Nutzung. Ausgangsstoff für Kork ist die Rinde der immergrünen Korkeiche, die alle 10 Jahre schälreif ist. Korkrecycling vermindert den drohenden Raubbau an der Korkeiche und ist damit ein aktiver Beitrag zum Landschafts- und Umweltschutz.

Die Gemeinde Odenthal bietet daher ab sofort folgende Korksammelstellen an:

- ☛ Grundschule Blecher, Bergstr. 203, Blecher
- ☛ Grundschule Eikamp, Schallemischer Str. 13, Eikamp
- ☛ Grundschule Neschen, Am Langen Siefen, Neschen
- ☛ Grundschule Odenthal, An der Buchmühle 28, Odenthal
- ☛ Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44, Voiswinkel
- ☛ Hauptschule und Gymnasium Odenthal, An der Buchmühle 29, Odenthal
- ☛ REWE-Markt Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 42, Odenthal
- ☛ Spar-Markt Koss, Scheurener Str. 65, Scheuren

An diesen Sammelstellen steht eine sogenannte "Korktonne" zur Verfügung, in die die gesammelten Korkeingeworfen werden können. Die Korke werden anschließend von der Gemeinde zur Zentraldeponie Leppe des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) transportiert. Der BAV organisiert die Weiterleitung des gesammelten Korke zu den Werkstätten des Epilepsiezentrums Kork in Kehl. Dort stellen Behinderte Produkte zur Schall- und Wärmedämmung her. Die Sammlung und Weiterleitung des Korke hat rein karitativen Charakter und kommt ausschließlich dem Epilepsiezentrum Kork in Kehl zu Gute.

Über 300 Gäste beim Eikamper Kindergarten-Jubiläum:

Zirkusflair sorgte für glänzende Kinderaugen

Beim Fest zum 25-jährigen Bestehen des Katholischen Kindergartens in Odenthal-Eikamp schnupperten am Sonntag, dem 10. Juni über 300 Gäste bergische Zirkusluft. Mit glänzenden Augen verfolgten die Drei- bis Sechsjährigen aus



Gottesdienst mit „Zirkuskindern“ und Pfarrer Bruno Wachten

dem Kindergarten, ihre Eltern, Geschwister und Gäste ein Programm der Extraklasse. Nach Ansprachen von Leiterin Dorothee Schubert, Bürgermeister Johannes Maubach und Pfarrer Bruno Wachten sorgten Tombola, Kinderschminken und Clownwurfspiel für die ersten Höhepunkte.

Grillspezialitäten und kühle Getränke fanden zur Mittagszeit reißenden Absatz, ehe der Zauberer seinen einstündigen Auftritt hatte. Am Nachmittag fand unter der sechs Meter hohen Kuppel des farbenfrohen Zirkuszeltens eine Kinderdarstellung und ein orientalischer Bauchtanz von fünf gestandenen Vätern statt. Lachtränen erzeugten auch die abschließende Elternvorstellung, die vom Elternrat des Kindergartens organisiert worden war.

Der Vorsitzende des Elternrates, Uwe H. Burghardt bedankte sich ausdrücklich für das Engagement des Kindergarten-teams, der Mütter und Väter sowie der Vereine, vor allem des Theater- und Maivereins Eikamp. Seit Januar waren in die Vorbereitungen viel Zeit und Energie gesteckt worden. Die Mühe hat sich gelohnt, denn für die Kinder, ihre Familien und Gäste, unter denen auch viele der mittlerweile über 600 „Ehemaligen“ waren, war es ein toller Tag. Zum guten Gelingen trugen auch mehr als 60 Privatpersonen, Firmen und Institutionen mit ihren Geld- oder Sachspenden bei.



Herr Bürgermeister Maubach bei der Geschenkübergabe an die Veranstalterin Frau Dorothee Schubert

Konzert des Dhünntalquartetts und des Bergischen Oktetts

Am Sa., dem 15.09.2001, gibt das Dhünntalquartett, das sich seit diesem Jahr um vier Frauenstimmen zum "Bergischen Oktett" erweitert hat, sein diesjähriges Konzert in St. Michael in Odenthal-Neschen. Der Beginn des Konzertes ist um 18:30 Uhr (nach der Abendmesse). Der Eintritt ist frei. Zur Aufführung gelangen vier- bis achtmstimmige sowie dop-pelchörige Werke u. a. von Schütz, Bruckner, Mendelssohn-Bartholdy, Franck und Fauré. Nach dem Konzert sind die Besucher herzlich zu einem Umtrunk im Michaelsheim eingeladen.

Ansprechpartner: Ferdinand Pohl, Tel. 02174 - 49 88 38



Wir gratulieren

An dieser Stelle möchten wir zu besonderen Ereignissen gratulieren:

Geburtstage:

85 Jahre: 07.07.1916 Anna Maria Breuer, Eikamp
28.07.1916 Alfons Dohmes, Altenberg
29.07.1916 Peter Schröder, Voiswinkel
12.09.1916 Erwin Niedenhof, Blecher
16.09.1916 Hedwig Kraußner, Osenau
22.09.1916 Elisabeth Dohmes, Altenberg

90 Jahre und älter:

11.07.1910 Ida Redeker, Osenau
11.07.1910 Magdalene Troschka, Voiswinkel
25.07.1907 Christine Plum, Voiswinkel
02.08.1909 Anna Grunewald, Klasmühle
07.08.1909 Helene Brosche, Glöbusch
07.08.1909 Ida Schroeder, Neschen
22.08.1910 Otto Stolz, Blecher
24.08.1908 Josepha Koch, Altehufe
15.09.1906 Sophia Juchems, Voiswinkel

Besuchen Sie das Senioren-Internet-Café in Odenthal

- geänderte Öffnungszeiten während der Sommerferien -

Die Gemeinde Odenthal hat ein Internet-Café für Senioren eingerichtet. Vielleicht hat sich das noch nicht bei allen Senioren herumgesprochen.

Es ist verständlich, dass viele von Ihnen zu dieser Zeit im Garten arbeiten, aber eine Stunde Zeit, um das Internet-Café zu besuchen, sollten Sie mitbringen, wenn Sie z.B. im Bürgerbüro vorbei schauen.

Falls Sie das Internet-Café schon kennen, erzählen Sie doch Ihren Verwandten und Bekannten davon und laden diese ebenfalls zu einem Besuch ein.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, an einem geeigneten Platz ein Plakat über die Öffnungszeiten des Internet-Cafés auszuhängen, melden Sie sich bitte bei der Seniorenberaterin der Gemeinde Odenthal - Frau Krebs -, die auch für alle Fragen und Anregungen, die das Internet-Cafés betreffen, zuständig ist (Tel.: 02202/710-155).

Sie haben hier die einmalige Gelegenheit sich unter fachlicher Anleitung von den ausgesprochen zuvorkommenden Herren Dr. Wolfgang Picht und Hans Mettig mit dem Internet vertraut zu machen. Das Surfen im Internet und die Ausdrücke sind für Sie kostenlos! Dazu bekommen Sie auch noch eine Tasse frischen Kaffee.

Sie brauchen sich nicht zu scheuen, das Internet-Café zu besuchen, auch wenn Sie noch nie einen Computer angefasst haben. Die ehrenamtlichen Betreuer werden sich persönlich um Sie kümmern und Ihnen alles beibringen, was Sie wissen möchten.

Das Internet-Café können alle Seniorinnen und Senioren ab 50 Jahre besuchen, die sich für das Internet interessieren. Es wurde u.a. mit Mitteln des MFJFG NW gefördert.

Die Öffnungszeiten ab dem 05. Juli 2001 bis zum 31. August 2001 lauten wie folgt:

Dienstag: 9:30 - 13:00
Mittwoch: 15:30 - 18:30

Der Freitagstermin wird erst wieder nach den Sommerferien, hier am 07. September 2001, zur üblichen Zeit angeboten.

Bei geringem Interesse während der Sommerferien sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter ggfs. nur auf Abruf anwesend.

Das Internet-Café befindet sich in der Gemeindeverwaltung auf der 1. Etage (Treppe hoch und dann sofort die Tür rechts) der Bergisch Gladbacher Str. 2 in Odenthal.

Es wird um rege Teilnahme aller Seniorinnen und Senioren gebeten, damit das Internet-Café ein voller Erfolg bleibt.

Seniorenachmittag im Spiegelzelt

Zum zweiten Mal wird am 26. September 2001 ein Seniorenachmittag im Spiegelzelt stattfinden.

Der Nachmittag wird von der Gemeinde Odenthal organisiert. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

An diesem Nachmittag gibt es wieder ein buntes Programm, welches von Herrn Arianus Nijkamp, dem Veranstalter des Spiegelzeltes, zusammengestellt wird.

Der Eintritt beträgt wahrscheinlich 10 DM pro Person. In diesem Preis sind Kaffee und Kuchen schon mit berücksichtigt. Bitte kommen Sie wieder zahlreich, damit dieser Seniorenachmittag zu einer Tradition in Odenthal werden kann.

Ihre Seniorenberaterin, Frau Annette Krebs (Tel.: 02202/710-155), wünscht Ihnen viel Spaß bei der Veranstaltung.

Verbotswidriges Einleiten von Niederschlagswasser bzw. Grund- und Drainagewasser in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde darauf hin, dass die Einleitung von Niederschlagswasser bzw. Grund- und Drainagewasser in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal aufgrund der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes des Landeswassergesetzes und der Entwässerungssatzung der Gemeinde unzulässig ist.

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass die ausschließlich für den Schmutzwassertransport sowie die Schmutzwasserbehandlung ausgerichteten öffentlichen Entwässerungsanlagen durch die unzulässige Einleitung von Niederschlags-, Grund- und Drainagewasser überlastet waren. Hierdurch wurden verschiedentlich Abwassermißstände ausgelöst, d. h., verschiedene Bürger hatten unzulässigerweise das Regenwasser von Dach- oder Hofflächen, sowie auch Wasser aus Drainageleitungen an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.

Das verbotswidrige Einleiten (Fremdleitungen) von Niederschlags-, Grund- und Drainagewasser in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal stellt einen Tatbestand dar, der ordnungsrechtlich verfolgt und gegebenenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 100.000,00 DM geahndet werden kann. Die Gemeinde wird in nächster Zeit die öffentlichen Schmutzwasserkanäle im Hinblick auf die v.g. Fremdeinleitungen überprüfen und ggf. entsprechende Verfahren einleiten.

Grundstückseigentümer, die in Unkenntnis der rechtlichen Situation Oberflächen, Grund- oder Drainagewasser von ihrem Grundstück in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal leiten, werden gebeten, diese Einleitung kurzfristig abzustellen. Für evtl. in diesem Zusammenhang entstehende Rückfragen steht Ihnen bei der Gemeinde der Fachbereich V - Planen und Bauen - (Tel. 0 22 02 / 710-172) zur Verfügung.

Ihr Verein im Internet

Das Gymnasium Odenthal bietet allen Vereinen Odenthals ab sofort die Möglichkeit jetzt auch im "Web" präsent zu sein. Gegen ein geringes Entgelt wird sowohl eine erste Homepage erstellt als auch die anschließende Pflege und Aktualisierung der Daten übernommen. Ihr Verein erhält so die Möglichkeit sich im "World-Wide-Web" vorzustellen, auf sein Angebot hinzuweisen, Termine bekanntzugeben und vieles andere mehr.

Ansprechpartnerin beim Gymnasium Odenthal ist Frau Schmoll-Engels unter der Rufnummer (02202) 97 67 14.

"Das Rathaus"-Web-Tipp: www.gymnasium-odenthal.de

Termine für die Herausgabe der nächsten Amtsblätter

Abgabe Manuskripte	Erscheinungstag	Verteilung bis
24. August 2001	14. Sept. 2001	18. Sept. 2001
19. Oktober 2001	09. Nov. 2001	13. Nov. 2001
30. November 2001	20. Dez. 2001	24. Dez. 2001

Das nächste Amtsblatt erscheint also am 14. September 2001. Letzter Abgabetermin für Manuskripte ist der 24. August 2001.

Kontakt: Sven Lürsen, Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, Tel. (02202) 710-131, Fax (02202) 710-193, E-Mail: post@odenthal.de

!!! KULTURELLE HIGHLIGHTS !!!

bequem
einfach
preiswert

Theaterring der Gemeinde Odenthal

Einladung zur neuen Spielzeit 2001 / 2002

Die Gemeinde Odenthal bietet durch den Einsatz von Sonderbussen die Möglichkeit, im Opernhaus Köln ein Abonnement mit sieben Veranstaltungen zu belegen. Die Busse fahren durch alle Bezirke der Gemeinde Odenthal bis Blecher und Oberodenthal. Auswärtige Interessenten kommen zu den Haltestellen an den Routen, die über Schildgen nach Köln führen.

Die Fahrtkosten richten sich nach der Zahl der Abonnenten.

Weitere Vorteile dieses Abonnements:

Sie benötigen keinen eigenen Pkw und somit auch keinen Parkplatz im Parkhaus, wodurch Sie erhebliche Kosten sparen können. Außerdem werden Sie mit den Bussen bequem „vor die Tür“ des Opernhauses und wieder zurück zu Ihrer Einstiegs-Haltestelle gefahren!

Der Abonnements-Preis ist gegenüber den Kosten einer Einzelveranstaltung erheblich günstiger, wie Sie aus den nachfolgend aufgeführten Beispielen ersehen können.

Vor jeder Aufführung wird an alle Abonnenten ein ausführlicher Info-Brief gesandt, der auch Stückbeschreibungen und Kritiken beinhaltet.

Vorläufiger Spielplan für die Spielzeit 2001 / 2002

Mittwoch, 26.09.2001	Die Liebe zu den drei Orangen Prokofjew
Mittwoch, 07.11.2001	Ballett-Gastspiel Het National Ballett aus Holland
Mittwoch, 12.12.2001	Rigoletto Verdi
Dienstag, 08.01.2002	Die Walküre Wagner
Mittwoch, 30.01.2002	3 Einakter von Hindemith Mörder, Hoffnung der Frauen - Sancta Susanna - Das Nusch-Nuschi
Mittwoch, 20.03.2002	Don Carlos Verdi
Mittwoch, 19.06.2002	Tosca Puccini

Informationen zum Abonnement

Abschluss des Abonnements

Mit Abgabe des Bestellscheines beim Kulturamt der Gemeinde Odenthal bis spätestens **31. Juli 2001**.

Bezahlung

Nach Erhalt der Rechnung durch Überweisung auf eines der Konten der Gemeindekasse Odenthal.

Abonnementsausweis

Nach Eingang der Zahlung werden die Abonnementsausweise durch die Post zugeschickt.

Sonderbusse

Die zu den Vorstellungen fahrenden Sonderbusse berühren fast alle Bezirke in der Gemeinde Odenthal (siehe unten) Fahrroute und Haltestelle werden - wenn möglich - nach den Bedürfnissen der Mitfahrer eingerichtet. Die Kosten für die Busse werden auf die Teilnehmer umgelegt.

Auskunft und Anmeldung

Kulturamt der Gemeinde Odenthal in der Rathaus-Nebentaste in Odenthal, Bergisch Gladbacher Straße 2, Eingang Bürgerbüro.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Kleinert, Tel.: 02202 / 710 126.

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2001

Vorläufiger Fahrplan der Sonderbusse in der Spielzeit 2001 / 2002

Sonderbus I - Odenthal

Hebborn, Kirche

Voiswinkel

Neschen, Kirche

Hüttchen

Altenberg

Blecher, Gaststätte "Jägerheim"

Erberich

Glöbusch, "Schöne Aussicht"

Odenthal, Hotel "Zur Post"

Osenau, Dünne

Sonderbus II - Schildgen

Heidkamp, Schule

Bergisch Gladbach, Markt

An der Flora

Paffrath, Kirche

Schildgen, Odenthaler Markweg

Schildgen, Kirche

Preise für die verschiedenen Platzkategorien

Platzart	Vorläufige Preise Tagesabonnement für 7 Aufführungen	Vorläufige Preise Jugendabonnement für 7 Aufführungen	Preise bei Buchung der Einzelveranstaltung für 7 Aufführungen
1. Parkett Mitte	445,50 DM	288,00 DM	616,00 DM
1. Parkett Seite 2. Parkett Mitte 1. Rang Mitte	393,00 DM	253,00 DM	577,00 DM
2. Parkett Seite 3. Parkett	319,00 DM	225,00 DM	462,00 DM
1. Rang Seite	281,00 DM	190,00 DM	431,00 DM
4. Parkett	225,00 DM	148,00 DM	361,00 DM
2. Rang Mitte	169,00 DM	113,00 DM	261,00 DM
2. Rang Seite	127,00 DM	85,00 DM	161,00 DM

zzgl. Verwaltungskosten-Betrag in Höhe von 18,00 DM pro Abonnement und Fahrtkosten

Übrigens:

Ein Abonnement ist ein ideales Geschenk für viele Gelegenheiten!

Abonnementsbedingungen Opernring bei den Bühnen der Stadt Köln Spielzeit 2001 / 2002

Tages- und Jugendabonnement

7 Aufführungen im Opernhaus (Oper, Operette, Musical, Tanz-Forum), fester Theaterabend; fester Platz nach Wahl; Preisermäßigung bis zu 25 Prozent, regelmäßig schriftliche Vorab-Informationen. Die Jugendabonnements werden ausgegeben gegen Vorlage einer Kopie des für die Spielzeit gültigen Schüler- oder Studentenausweises staatlicher, städtischer und staatlich anerkannter allgemein-bildender und berufsbildender Schulen und Hochschulen. Die Kosten der Busfahrt richten sich nach der Zahl der Mitfahrer.

Abschluss des Abonnements

Mit Abgabe des Bestellscheines beim Kulturamt der Gemeinde Odenthal.

Bezahlung

Nach Erhalt der Rechnung durch Überweisung auf eines der Konten der Gemeindekasse Odenthal.

Abonnementsausweis

Nach Eingang der Zahlung werden die Abonnementsausweise durch die Post zugeschickt.

Bei Verlust des Ausweises kann ein Ersatzausweis ausgestellt werden; Bearbeitungsgebühr: 3,00 DM. Die Ausweise sind bei den Aufführungen der Platzanweiserin vorzuzeigen, sie sind übertragbar. Sollten ermäßigte Karten (Jugendabo) an Nichtberechtigte weitergegeben werden, kann an der Abendkasse der Aufpreis bezahlt werden.

Vorstellungstermine

Die Daten der Vorstellungen sind auf dem Abonnementsausweis ausgedruckt. Sie können außerdem dem monatlich übersandten Spielplan entnommen werden.

Eine Verlegung von Vorstellungen aus betrieblichen Gründen - auch auf andere Wochentage - bleibt vorbehalten. Neue Termine werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt. Bei einem Ausfall von Vorstellungen durch Streik oder höhere Gewalt kann leider kein Ersatz gewährt werden.

Liegen besondere Gründe vor, können auch für einzelne Aufführungen andere als die gemieteten Plätze zugeteilt werden. Ersatzpläne werden rechtzeitig zugesandt.

Umtauschscheine

Sollten Sie einen Abonnements-Termin nicht wahrnehmen können, haben Sie gegen eine Gebühr von 5,00 DM eine Umtauschmöglichkeit: bitte gehen Sie spätestens drei Tage vor der Vorstellung mit Ihrem Abonnements-Ausweis in das Abonnements-Büro oder senden Sie diesen zu (Oper der Stadt Köln, Postfach 18 02 41, 50505 Köln, Tel.: 0221/2212 82 40 und 2212 82 41). Sie erhalten dann einen Umtausch-Schein. Diese Umtausch-Scheine sind bis zu 6 Monate nach dem Datum der getauschten Vorstellung gültig. Die Umtausch-Scheine werden für bühneneigene Aufführungen der Preisgruppen I und II zu dem aufgedruckten Wert in Zahlung genommen. Bei Einlösung für Plätze billigerer Platzart erfolgt keine Erstattung des Differenzbetrages. Bei schriftlichem Umtauschantrag ist Rückporto und Kostenbeitrag beizulegen.

Verlängerung des Abonnements

Wenn Sie Ihr Abonnement weiterführen wollen, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Ihr fester Platz bleibt Ihnen reserviert. Sie erhalten unaufgefordert die Unterlagen und die Rechnung für die neue Spielzeit. Liegen besondere Gründe vor, insbesondere zur besseren Ausnutzung der Platzkapazitäten, können andere als die gemieteten Plätze zugeteilt werden (in der Regel nach Rücksprache).

Kündigung des Abonnements

Wird die Fortsetzung des Abonnements für die folgende Spielzeit nicht gewünscht, so ist die Abbonnementskündigung bis **spätestens 31. Mai** der laufenden Spielzeit schriftlich dem Kulturamt mitzuteilen.

Platzänderungswünsche

Teilen Sie bitte eventuelle Änderungswünsche hinsichtlich Ihres Platzes ebenfalls bis **zum 31. Mai** dem Kulturamt mit. Wir werden uns bemühen, Ihren Wunsch zu berücksichtigen.

Bestellschein für den Theaterring der Gemeinde Odenthal

Unter Anerkennung der Abonnementsbedingungen bitte ich um Reservierung von

_____ Platz/Plätzen

in Platzgruppe

Platz-Nr.:

oder - falls nicht möglich - in einer teureren/billigeren Platzgruppe Serien-Abonnement 8.

Den Theaterbus benutze ich ab Haltestelle

Vor- und Zuname:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Unterschrift

Anmeldeschluss:

31.07.2001

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 - Michaelshöhe -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 - Michaelshöhe - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

- Die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 - Michaelshöhe - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
- Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 - Michaelshöhe - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 27.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 - Michaelshöhe -

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 525

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 1. Änderung der Satzung nach § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schmeisig

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die 1. Änderung der Satzung nach § 34 (4) BauGB über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schmeisig gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

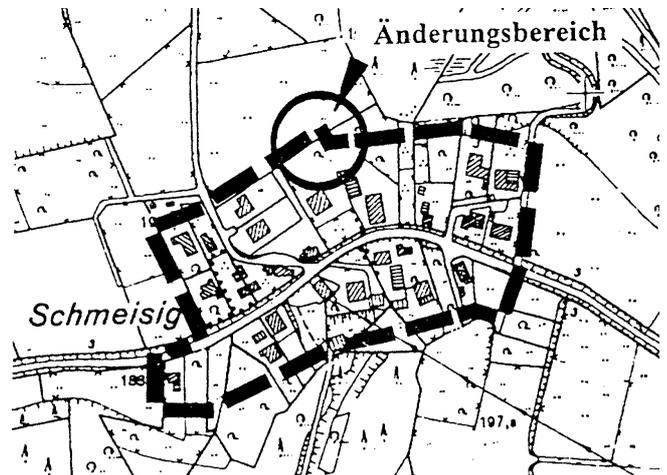
Hinweise:

- Die 1. Änderung der Satzung nach § 34 (4) BauGB über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schmeisig einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
- Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Abrundungssatzung und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die 1. Änderung der Satzung nach § 34 (4) BauGB über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schmeisig rechtsverbindlich.

Odenthal, den 27.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung Schmeisig gem. § 34 (4) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Heidelberg -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Heidelberg - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

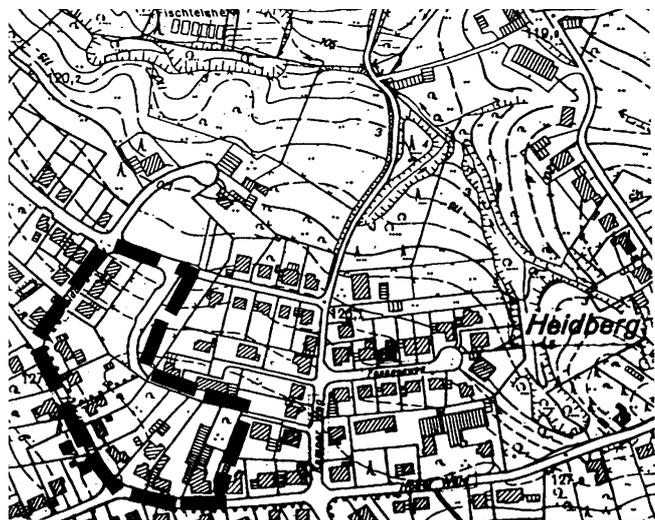
Hinweise:

1. Die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Heidelberg - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Heidelberg - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 27.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Heidelberg -

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Dritten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45A - Osenau -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45A - Osenau - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45A - Osenau - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45A - Osenau - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 27.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Räumlicher Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45A - Osenau -

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 333-90

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 - In den Hessel -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 -In den Hessel- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

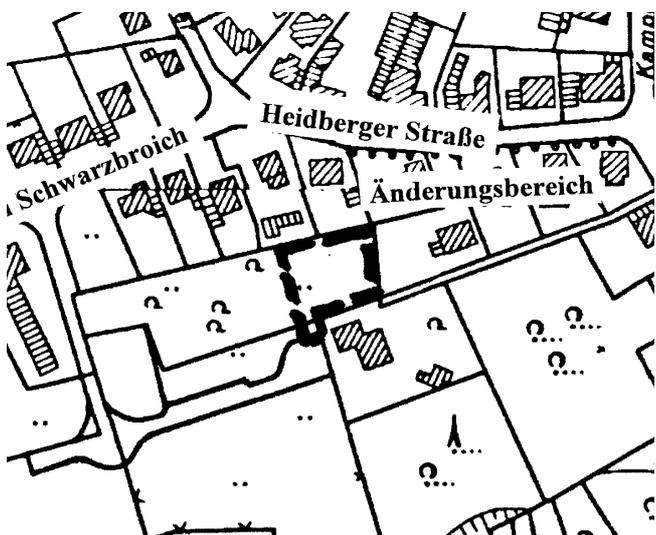
Hinweise:

1. Die Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 -In den Hessel- einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 -In den Hessel- rechtsverbindlich.

Odenthal, den 27.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Räumlicher Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 - In den Hessel -
Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 525

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 26. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die 26. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

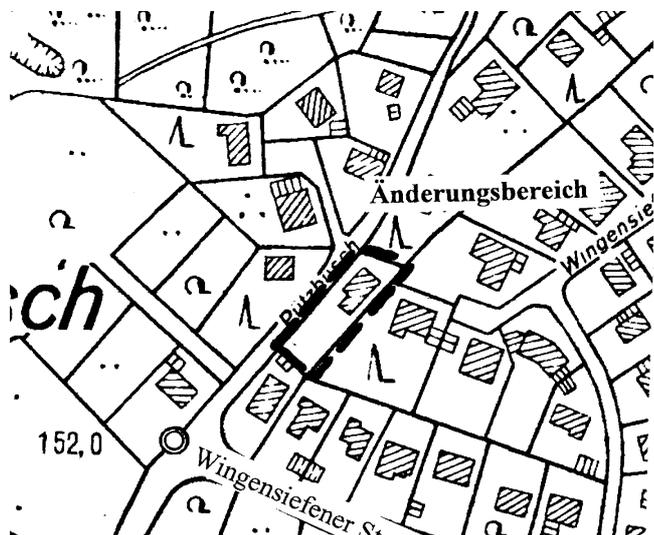
Hinweise:

1. Die 26. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die 26. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 27.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Räumlicher Geltungsbereich der 26. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -
Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Leverkusen vom 25.05.1990, Kontroll-Nr. 333-90

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Durchmarsch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Durchmarsch - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

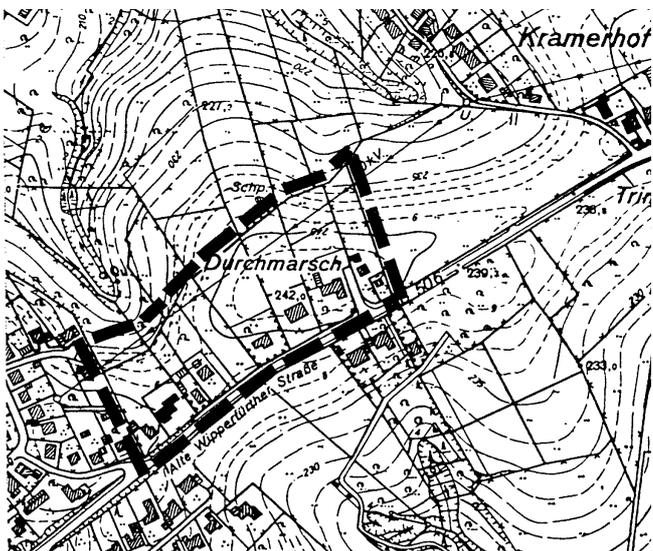
Hinweise:

1. Die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Durchmarsch - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 - Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Durchmarsch - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 27.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Durchmarsch -

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

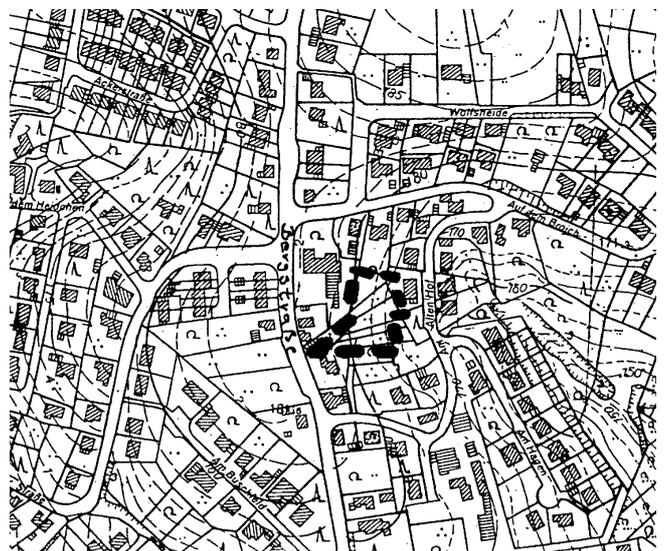
Hinweise:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 - Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 27.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Leverkusen vom 25.05.1990, Kontroll-Nr. 333-90

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

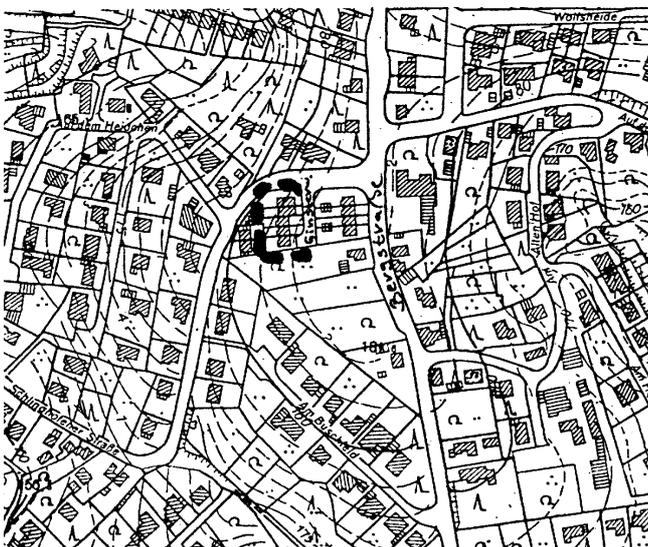
Hinweise:

1. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 - Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 27.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Leverkusen vom 25.05.1990, Kontroll-Nr. 333-90

Bürgerbeteiligung

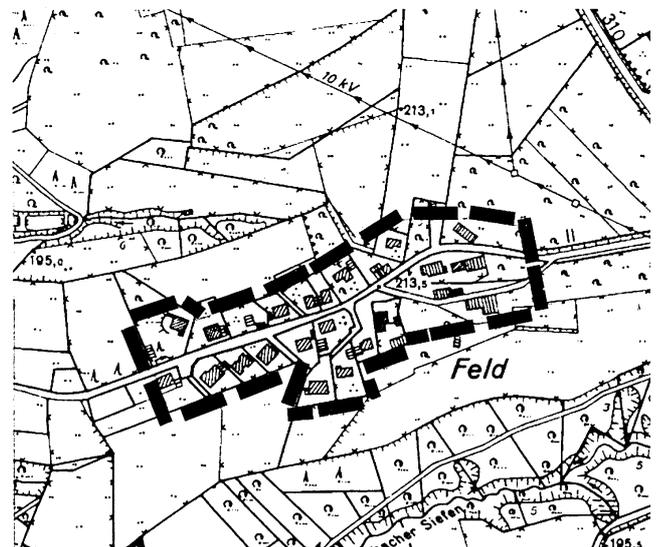
Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt, für die nachstehend kartennmäßig abgedruckte Ortslage eine Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Feld gemäß § 34, Abs. 4, Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches vorzunehmen.

Der Entwurf zur Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Feld kann vom 23.07. bis zum 07.09.2001 während der Dienststunden im Fachbereich V -Planen und Bauen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden. Während des Aushanges können von Jedermann Vorschläge und Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister, Fachbereich V -Planen und Bauen-, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 12.06.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der Satzung Feld gem. § 34 (4) Abs. 1 u. 3 BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

Bekanntmachung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen, gibt bekannt:

Neben der Versorgung mit Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper werden einige Mitgliedsgemeinden teilweise mit Trinkwasser des Aggerverbandes versorgt.

Laut § 15 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung vom 05.12.1990 erfolgt hiermit die Bekanntgabe aller bei der Trinkwasseraufbereitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und des Aggerverbandes verwendeten Zusatzstoffe:

als Flockungsmittel:	Aluminiumsulfat; Eisen(III)-chlorid (Aggerverband)
zur pH-Werteinstellung:	Calciumhydroxid, Calciumcarbonat, Kohlensäure
zur Oxidation:	Ozon; Kaliumpermanganat
zur Desinfektion:	Chlordioxid; Chlor (Aggerverband)

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Bekanntmachung

Die Ruhefristen bzw. Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgräbern sind abgelaufen bzw. laufen zu den angegebenen Zeitpunkten ab:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Nutzungs-berechtigter	Ablauf	
Odenthal	18	40	Krause, Horst	Irene Krause	05.02.00	
		20	./.	Heinr. Schmidt +	08.03.01	
Voiswinkel	1	76	Laube, Maria	unbekannt	10.10.01	
		1	82	Rathnau, Elfriede	Hans Rathnau	24.08.01
		2	46	Bursch, Hermann	Lydia Bursch	29.11.01
		2	50	Richly, Kurt	Gisela Katz	15.12.00
Altenberg	1	5+6	Kegel, August Schmitz, Annemarie	unbekannt	1999	

Der Ablauf der Ruhefristen wird hiermit gem. § 16 Abs. 9 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekanntgegeben. Werden die Grabstätten innerhalb von 6 Monaten nicht geräumt oder das Nutzungsrecht nicht verlängert, werden die Gräber seitens der Gemeinde Odenthal geräumt und eingeebnet. Grabzubehör geht in das Eigentum der Gemeinde Odenthal über. Den Berechtigten wird keine Entschädigung gewährt.

Die Ruhefristen an den nachstehend aufgeführten Reihen-gräbern sind abgelaufen bzw. laufen zu den angegebenen Zeitpunkten ab:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Nutzungs-berechtigter	Ablauf
Odenthal	9	53	Szabo, Margit	Dr.Klaus Mester +	12.12.00
		16	Dünner, Annemarie	Wilhelm Dünner	14.03.01
Voiswinkel	7	13	Tögel, Lieselotte	Walter Tögel +	27.01.01
		7	Vortanz, Horst	Gustav Vortanz	25.03.01

Der Ablauf der Ruhefristen wird hiermit gem. § 15 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekanntgegeben. Werden die Grabstätten innerhalb von 6 Monaten nicht geräumt, werden die Gräber seitens der Gemeinde Odenthal geräumt und eingeebnet. Grabzubehör geht in das Eigentum der Gemeinde Odenthal über. Den Berechtigten wird keine Entschädigung gewährt.

Odenthal, 28.05.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Hinweisbekanntmachung

Die zwischen der Gemeinde Odenthal und der Stadt Wermelskirchen nach §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW S. 62 / SGV NW 202), zuletzt geändert am 28.03.2001 (GV.NW S. 246) geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschau nach § 6 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV.NW S. 122 / SGV NW 213) wurde vom Rheinisch-Bergischen Kreis am 08.06.2001 bzw. 09.06.2001 in den nachfolgend aufgeführten Tageszeitungen veröffentlicht:

1. Bergische Landeszeitung (Ausgabe Berg. Gladbach)
2. Kölner Stadt-Anzeiger (Ausgabe SRB)
3. Bergische Morgenpost (Ausgabe Wermelskirchen)
4. Bergischer Volksbote
5. Wermelskirchener Generalanzeiger

Gemäß § 24 Abs. 4 des GKG wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 24 Abs. 3 GKG wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Odenthal, den 18. Juni 2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Auszug aus dem Sitzungskalender 2001

Juli	Sommerpause
August	
21. August	Haupt- und Finanzausschuss
23. August	Planungsausschuss
September	
04. September	Ratssitzung
05. September	Werksausschuss
06. September	Bau-, Vergabe- und Verkehrsausschuss
12. September	Schulausschuss
13. September	Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
27. September	Planungsausschuss

Aus dem Odenthaler Vereinsleben

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

Gemeindesportfest 2001 Gemeindesportverband Odenthal

Der Gemeindesportverband Odenthal weist bereits jetzt schon auf das bevorstehende Gemeindesportfest "Leichtathletik" 2001 hin. Dieses wird am

**Freitag, den 31. August 2001, ab 15.00 Uhr,
im Dhünntalstadion Odenthal**

stattfinden. Hierzu sind alle interessierten und sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Odenthal herzlich eingeladen.

Um sich entsprechend vorzubereiten, lädt der Sport-Treff Odenthal, Leichtathletik für die Familie, jeden Freitag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr herzlich in das Dhünntalstadion ein. Dieser Sport-Treff ist offen für alle Bürger der Gemeinde Odenthal. Kosten oder Verpflichtungen entstehen keine. Ein qualifizierter Übungsleiter steht zu den Trainingszeiten zur Verfügung. Aber nicht nur die Vorbereitung für das Gemeindesportfest, sondern auch die Teilnahme bzw. Ablegung des Sportabzeichens kann hier durchgeführt werden. Die Sportabzeichen werden dann im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung im Dezember 2001 den erfolgreichen Sportlern überreicht.

Falls Sie freitags verhindert sein sollten, kann auch in weiteren Trainingszeiten dienstags und donnerstags in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr im Dhünntalstadion Odenthal trainiert werden. Der Gemeindesportverband Odenthal würde sich freuen, Sie beim Gemeindesportfest am 31.08.2001 begrüßen zu dürfen.

Gemeindesportverband Odenthal
Ansprechpartner: Andrea Münzer, Tel. 02202-710 118

TV-Blecher mehrfach aktiv

Die Mitglieder und Freunde des TV-Blecher konnten in den vergangenen Monaten wiederholt ihren ehrenamtlichen Einsatz für den Breitensport in der Region unter Beweis stellen.

Am Dienstag, den 1. Mai 2001 veranstaltet der TV-Blecher seine traditionelle 1. Mai-Wanderung. Mehr als einhundert Wanderfreunde folgten der Einladung des Vorstandes zu dem Ausflug in das Bergische Land. Auch "Petrus" hatte an diesem Tag die Wanderschuhe an, da das schönste Wetter den ganzen Tag anhielt.

Auch die zuvor durchgeführte Veranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des "Lauftreffs Schöllerhof" konnte bei soge-

nanntem "Kaiserwetter" durchgeführt werden. Bei dieser spotlichen Unternehmung fanden abermals wieder mehr als einhundert lauf- und walkingbegeisterte Sportlerinnen und Sportler zueinander.

Wie aber schon befürchtet, konnte das schöne Wetter für die dritte große vom TV-Blecher begleitete Sportveranstaltung leider nicht andauern. Am verregneten Ostermontag übernahmen aktive Mitglieder im TV-Blecher einen Abschnitt der Streckenbetreuung bei dem Radrennen "rund um Köln". Auch diesmal konnte sich der Verein mit einem eigenen Stand repräsentieren und auch den "Kollegen" vom Regionalfernsehen Rede und Antwort zum Renngeschehen stehen. Einige Standbetreuer waren dann doch überrascht, sich später sogar im Fernsehen zu sehen.

Wie selbstverständlich beteiligten sich auch in diesem Jahr erneut Mitglieder des Vereines bei der Aktion "säubere deine Umwelt", die samstagsmorgens stattfand und daher doch auch viel Gemeinsinn erforderte. Auf dem ihnen zugewiesenen Straßenabschnitt der Wegstrecke von Altenberg nach Blecher, konnten innerhalb von einigen Stunden mehr als neun große Säcke mit "achtlos" weggeworfenem Unrat händisch eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Beseitigung zugeführt werden. Bleibt zu hoffen, dass der Einsatz für eine schönere Umwelt nicht nur von kurzer Dauer sein mag! Wie man sich aber auch vorstellen kann, kam natürlich bei all diesen "kräftezehrenden" Veranstaltungen auch die Geselligkeit nicht zu kurz, die ja, wie vielen bekannt, im Vereinsleben beim TV-Blecher eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Der Vorstand des Vereines möchte nochmals allen danken, welche durch ihren unterschiedlichsten freiwilligen Einsatz zum Gelingen all dieser Veranstaltungen beigetragen haben und somit eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben, dass ein aktives Vereinsleben von seinen Mitgliedern und auch Freunden getragen wird.

Mitglieder des Vereines stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr in den Geschäftsräumen der "Sporthalle Blecher" für alle Fragen zum Verein zur Verfügung.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

V.D.K. Sammlung 2001 im Ortsverband Odenthal

Wenn auch nicht das Sammelergebnis von 2000 erreicht wurde, so liegt die Gemeinde schon seit einigen Jahren mit an der Spitze im Regierungsbezirk.

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl der Gemeinde kommt noch ein Pro-Kopf-Anteil von 1,14 DM zusammen. Das trotz der geringeren Anzahl von Einzelsammlern die stattliche Summe von 16.955,00 DM gesammelt wurde, ist einigen Einzelsammlerinnen und -sammlern und dem großen Einsatz der Hauptschule, den Spenden der Raiffeisenbank und der Sparkasse Odenthal zuzuschreiben.

Aus diesem Anlass sieht es der Ortsverband Odenthal als angemessen, einmal die Sammlerinnen und Sammler vorzustellen.

Im Raum Blecher waren es H. St. Harnau, H. E. Bökmann, H. G. Link, H. O. Menke, Ehel. P. Arndt und E. Forst. Im Raum Holz und Erberich Fr. G. Hamacher und H. M. David. Der Bezirk Glöbusch wurde zum Teil von H. T. Frühlingsdorf, den Ehel. C. u. J. Troche und Ehel. E. u. Dr. C. Süling abgedeckt. Durch Krankheit bedingt, konnte von Leye und Bökenberg nur zum Teil von den Eheleuten Laakmann gesammelt werden.

Die Ortslage Odenthal teilten sich die St. Sebastianus Schützen, H. J. Tören, H. F. Arnold und H. M. Büchel auf.

In Osenau und Dhünner Höfe waren es H. P. Staack und H. R. Nolte.

Die Schüler der Hauptschule Klassen 8 und 9b waren in diesem Jahr besonders erfolgreich; sie sammelten zum Teil in Ortsteilen, wo einzelne Sammler aufgefallen waren. So deckten sie die Restflächen von Blecher, Glöbusch und Voiswin-

kel ab. Es sammelten: K. Sprenger, W. Böhm, R. D. Buono, T. Frebel, Ch. Klingenberg, M. Althoff, F. Wawas, H. Jock, D. Novak, Ch. Roth, J. Kainz, S. Lehnhoff, D. Zingel und A. Kortschlag.

Ein Teilgebiet von Voiswinkel wurde von S. Sagroda und U. Broichhausen abgesammelt.

Im ganzen Scherfbachtal, mit den einzelnen Ortschaften war die Jugend des Techniker Hilfswerkes T.H.W. unterwegs.

Der Eikamper Raum mit Kramerhof und Altehufe einschließlich Oberkäsbach, Oberscheid und Schallemich und ein Teil Voiswinkels wurde wieder, wie in den Vorjahren, von der Jugendfeuerwehr Odenthal fleißig abgesammelt.

Es beteiligten sich: D. Baumgardt, F. Brandt, A. Fassbender, St. Fassbender, F. Hartmann, T. Hemmler, M. Koch, A. Kortschlag, F. Meißner, M. Rudolph, D. Schulz, A. Urselmann, D. Winkelhausen, Ch. Wittgen.

Der Raum Scheuren, Neschen, Hüttchen, Grimberg und Schmeisig mit den Nebenorten wurde von dem alten Team, F. J. Braun, D. Tillmann, Teiner, J. Hilgers, H. J. Laudenberg, F. Pohl, Selbach, R. Jost, H. Görtz und W. Küster, mit teils sehr intensivem Sammeln abgedeckt.

Im Rückblick muss festgestellt werden, dass sich in der Gemeinde Odenthal eine große Zahl von Helfern, jung und alt, bereit erklärten für den Volksbund Deutscher Kriegsgräber zu sammeln. Auch die Einwohner der Gemeinde sehen die Notwendigkeit, für die Neuanlagen und Erhaltung der Kriegsgräber, einschließlich der Jugendbetreuung bei Pflegearbeiten, zu spenden. Dies wird an der Spendensumme pro Kopf deutlich. Auf diesem Wege möchte sich der Ortsverband Odenthal, H. Maubach und H. Küster, nochmals bei allen Sammlern und den Bürgern bedanken.



Immobilien

Schlebusch

Hier entsteht eine seniorengerechte Wohnanlage mit 11 Wohnungen von 44-60 m². Die 2-Zimmer-Wohnungen haben gehobene Ausstattung. Ein Aufzug im Haus rundet das Angebot ab. Es besteht die Möglichkeit der Mitbetreuung durch das benachbarte CARITAS-Altenzentrum St. Elisabeth.

Kaufpreis z. B. 44,76 m², 2 Zi, Kochnische, Diele, Bad, Balkon DM 268.000,00 provisionsfrei!

Glöbusch

Genießen Sie das Bergische Land!

Neubau von 11 Eigentumswohnungen mit unverbaubarem Blick ins Bergische. 2- bzw. 3-Zimmer-Wohnungen von 73-104 m² Gehobene Ausstattung mit Aufzug und Tiefgarage. **Kaufpreis z. B. 74,88 m², 3 Zi, KDB, Balkon DM 328.700,00 provisionsfrei!**

Eikamp

Neubau von Eigentumswohnungen!

2- bzw. 3-Zimmer-Wohnungen in schöner Wohnlage von Odenthal-Eikamp. Wohnfläche ab 75 m², gute Ausstattung, mit Balkon und Terrasse.

Kaufpreis: ab DM 296.200,00 provisionsfrei!

Informationen bei:

 **Raiffeisenbank Odenthal eG**

Bernd Kraus, 0 22 02 / 70 09-91

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

Führungen und Exkursionen ab Juni 2001

- KulTour 1:** Führung und Wanderung
M. u. R. Link **Berge, Burgen und Mönche -**
Sa. 16.06. frühe Spuren der Bergischen Grafen
Erberich - Kirchweg - Strauweiler -
Burg Berge - Altenberg - Rösberg
10 - 14 Uhr Start Parkplatz Erbericher Kirchweg
- GeoTour 2:** Führung und Wanderung
M. Link und **Erdenburg und Grube Blücher bei**
Moitzfeld
H. Ommer Berg. Ringwälle - Grube Blücher -
So. 24.06. Grube Jungfrau
10 - 14 Uhr Start Parkplatz Naturfreundehaus Hardt
- GeoTour 8:** Führung und Wanderung
P. Kempf **Kupfererzgrube Danielszug bei**
Wipperfürth
Sa. 11.08. Erzbergbau in 8 Jahrhunderten - Pinggen -
Stollen - Schächte - Wasserkunst
13 - 17 Uhr Start Wipperfürth-Kreuzberg, Kath. Kirche
- GeoTour 7:** Führung und Wanderung
H. Ommer **Grube Silberkaule bei Much**
So. 12.08. Landwehr - Bergknappensiedlung -
Erzbergbau
9:30 - 14:30 Start Parkplatz Autobahnauffahrt A4 Overath
- GeoTour 6:** Führung und Wanderung
H. Ommer u. **Der Lüderich bei Overath**
M. Link Erzbergbau - Römer im Bergischen Land -
So. 26.08. Ringwälle - Grabhügel
10 - 14 Uhr Start Steinenbrück
- KulTour 3:** Führung und Wanderung
M. u. R. Link **Mühle, Hammer und Ringwall -**
So. 02.09. letzte Zeugen im Eifgental
Hammerweg - Böckershhammer -
Reckhammer - Steinbruch - Eifgenburg
10 - 14 Uhr Start Parkplatz Schöllerhof
- KulTour 9:** Führung und Wanderung
W. Wegener **Nettersheim/Kall: an den Quellen der**
So. 23.09. römischen Wasserleitung nach Köln
Archäologische Denkmäler aus
mehreren Jahrhunderten
12 - 16 Uhr Start Bahnhof Urft, Fahrgem. möglich
- KulTour 7:** Stadtführung
E. Kistemann Papiermühlen, Markt und Wohnreform -
Sa. 07.10. Bergisch Gladbach vor 100 Jahren
Papierfabrik Zanders - Markt - Hauptstraße -
Buchmühle - Rosengarten
11 - 14 Uhr Start vor der Villa Zanders
- KulTour Nahe:** Exkursion
Dr. Faust **Wein und Stein an der Nahe**
Fr. 12.10. - Standort: Weingut Rapp bei Bad Münster
So. 14.10. Bei Interesse an dieser 3-tägigen Exkursion
bitte bis Ende August melden!!
- GeoTour 4:** Führung und Wanderung
H. Ommer **Grube Silberhardt bei Waldbröl**
Sa. 20.10. Montan-Wanderweg - Untertage-Führung
11 - 16 Uhr Start 9:30 Uhr ab Odenthal/
10 Uhr ab Kreishaus Berg. Gl. Wanderung
- KulTour 6:** Museumsführung, Wanderung
E. Kistemann **Strundetal und Papiermuseum**
So. 21.10. Strundequelle - alte Mühlenstandorte -
Industriemuseum Alte Dombach
Start 13 Uhr ab Herrenstrunden, Wanderparkplatz
Burg Zweiffel

KulTour 8: Stadtführung
E. Kistemann **Bergisch Gladbach vor 100 Jahren -**
Sa. 03.11. Gronauer Waldsiedlung
eine Reformsiedlung der Zeit um 1900
14-16:30 Uhr Start Gronau, Platz an der Eiche

Kostenbeitrag für 1-tägige Führungen in der Regel DM 10,-
- pro Person (ggf. + Eintrittsgebühren),
Kinder bis 14 Jahren frei, Gruppenermäßigungen,
Kostenbeitrag für mehrtägige Exkursionen auf Anfrage

Informationen und Anmeldung:

Manfred Link, Michaelshöhe 37, 51519 Odenthal
Telefon: (0 22 07) 12 46 u. abends R. Link 91 28 84
Telefax: (0 22 07) 12 46 eMail: linkmod@aol.com
Landschaft und Geschichte e.V.
mit Sitz in Odenthal im Bergischen Land
Internet: www.LuGeV.de eMail: LuG_eV@web.de

Odenthaler Gespräche

In der neuen Kulturreihe "Odenthaler Gespräche" der Akademie Seneca finden folgende Vorträge jeweils um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof (Altenberger-Dom-Str. 36; Eintritt frei) statt:

Klima Freitag, den 13.7.01:
Der blaue Planet und sein Klima -
viel blauer Dunst?
Klimageschichte, Klimafaktoren und Klimakultur
Referent: Dipl.-Ing. Manfred J.W. Müller,
Wiesbaden, Buchautor

Montaigne Freitag, den 3.8.01:
Das Leben von seiner guten Seite sehen -
Michel de Montaigne -
Porträt des französischen Philosophen
Referent: Wolf Doleys, Odenthal, Autor

Nachfragen: Wolf Doleys, doleys@netcologne.de,
Fax 02202-79573

Festkomitee Bergische-Jecken

An alle Mitglieder des Festkomitee Berg.-Jecken und die, die es noch werden wollen. Mitglieder sind alle die, die im Jahre 2000 und 2001 im Rosenmontagszug mitgegangen sind. Auf regen Besuch bei den nachfolgenden Terminen freut sich der Vorstand:

06. Juli 2001 Stammtisch,
20:00 Uhr Gaststätte Jägerheim, Blecher

03. August 2001 Stammtisch,
20:00 Uhr Gaststätte Jägerheim, Blecher

07. September 2001 Stammtisch,
20:00 Uhr Gaststätte Jägerheim, Blecher

05. Oktober 2001 Stammtisch,
20:00 Uhr Gaststätte Jägerheim, Blecher

25. Oktober 2001 Mitgliederversammlung,
20:00 Uhr Gaststätte Jägerheim, Blecher

27./28. Oktober 2001 Halloween Markt,
Parkplatz Cramer-Stuben, Holz
Ansprechpartner: M. Gawin,
Tel. 02174 - 49 40 41

11.11.2001 Sessionseröffnung,
11:11 Uhr Gaststätte Jägerheim Blecher:
Buntes Programm,
Frühschoppen, Senioren-Kaffee,
Tanz u. v. a. m.,
Kartenvorverkauf für die
Familiensitzung am 11. Januar 2002

07. Dezember 2001 Stammtisch,
20:00 Uhr Gaststätte Jägerheim, Blecher

Bahai-Religion

Am Freitag, dem 24.08.01, um 19:30 Uhr, findet im „Haus der Begegnung“, Dorfstraße 10, in Odenthal, ein Vortrag unter dem Motto

Bahai Glaube, Grundlage einer neuen Weltkultur? Hanne und Hilmar Weißberg

statt. Es schließt sich eine Gesprächsrunde an. Infos unter Telefon 02202/78492.

Veranstaltungstermine St. Pankratius

Juli 2001

- 01.07. **Kleinkindergottesdienst**
10:15 Uhr Pfarrheim
- 03.07. **Offene Sprechstunde der Caritas**
17-17:30 Pfarrheim
- 05.07. **Kleiderkammer geöffnet**
16:30-18 Kleiderkammer, Berg. Gladbacher Str. 2
- 19.07. **Frauenmesse**
8:30 Uhr St. Engelbert

August 2001

- 02.08. **Kleiderkammer geöffnet**
16:30-18 Kleiderkammer, Berg. Gladbacher Str. 2
- 07.08 **Offene Sprechstunde der Caritas**
17-17:30 Pfarrheim
- 16.08. **Kleiderkammer geöffnet**
16:30-18h Kleiderkammer, Berg. Gladbacher Str. 2
- 26.08. **Kleinkindergottesdienst**
10:15 Uhr Pfarrheim

Termine des Aktionskreises Altenberg e. V.

Orgelführung für Kinder - gerne in Begleitung der Eltern mit Domorganist Paul Wißkirchen:
Sa., 07.07., 15:30 Uhr, Altenberger Dom,
Treffpunkt: Domportal.

Eltern töpfeln mit ihren Kindern:
Sa., 22.07., 14 - 16 Uhr im Pilgersaal des Küchenhofs;
Anmeldungen bis zum 10.07. an die Töpferei des Küchenhofs, Tel.: 02174/49 340.

Domführung für Kinder - gerne in Begleitung der Eltern:
Sa., 11.08., 15 - 16 Uhr im Altenberger Dom f. Kinder bis 7 Jahre; 16 - 17 Uhr für Kinder ab 8 Jahren mit Dr. Susanne Heydasch-Lehmann, Berg. Gladbach, Treffpunkt: Domportal
Am Sa., 18.08., findet um 19 Uhr im Pilgersaal des Küchenhofs ein Vortrag statt

"Mittelalterliche Klostergärten",
Referentin: Hilde Thoms, Michaelstein,
Blankenburg.

So., 19.08., 16:45 Uhr
Kräutersegnung im Kräutergarten
des Küchenhofs;
anschließend Prozession zum Dom.

(Vorher werden von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr von der Gruppe "Kräutergarten" am Küchenhof "frische Kräuterkränze und -sträuße zur Kräutersegnung" verkauft.)

Am So., 26.08., findet um 15:30 Uhr eine Vorlese- und Erzählstunde von

"Märchen für Kinder" bis zu 10 Jahren statt,
mit Manfred Klein, Odenthal

Am Mi., 12.09. findet um 19 Uhr im Pilgersaal des Küchenhofs ein Lichtbildervortrag statt:

"Gotik in Frankreich und im Bergischen"
Referent: Manfred Wolff, Lindlar

Rievkooche-Kirmes

im Festzelt in Holz bei Blecher

- | | | | |
|---------|--------------|--|---------------|
| Freitag | ab 18:30 Uhr | Rievkooche | |
| 10.8.01 | ab 17:00 Uhr | Terry's DISCO Show | Eintritt frei |
| Samstag | ab 17:00 Uhr | Rievkooche | |
| 11.8.01 | ab 19:00 Uhr | Zachäus-Ausgraben Kirmesball | Eintritt frei |
| Sonntag | 09:00 Uhr | Fest-Gottesdienst | im Zelt |
| 12.8.01 | anschließend | Rievkooche & Musikalischer Frühschoppen | |
| | 15:00 Uhr | Kinderbelustigung | |
| | 14-17:00 Uhr | Kaffee und Bergische Waffeln | |
| | 17:00 Uhr | Schörreskarren-Rennen | |
| | | Teilnehmer am Rennen bitte vorher bei Wilfried Siefer (02174/743004) anmelden! Jedes Gespann erhält einen Preis! | |
| Montag | ab 11:00 Uhr | Rievkooche | |
| 13.8.01 | 11:00 Uhr | Frühschoppen | |
| | 19:00 Uhr | Kirmes-Ausklang | Eintritt frei |
| | | mit Tanz und Begraben des Zachäus | |

Die Musik-Kapelle wird uns in Stimmung bringen. Alt und Jung sollen das Tanzbein schwingen!

Auf dem Festplatz an allen Tagen Rievkooche, Grillwürstchen & gepflegte Getränke. Es laden ein: Die HOLZKÖPP.

Kath. Pfarrgemeinde "St. Mariä Himmelfahrt"

Vesper mit Küchenhofchor:

Di., 10.07., 19:00 Uhr, Markuskapelle

Jugend-Pilgerreise durchs Heilige Land

"Flieg mit nach Israel", 05. bis 18.08.2001- Neue Schritte auf alten Wegen ... bis nach Ägypten; Kosten: 1990 DM, Halbpension, Leitung: Diözesanjugendseelsorger Ulrich Hennes; Info u. Anmeldung: Deutscher Verein vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, Fon: 0221/13 53 78, Fax: 0221/13 78 02

Vesper mit Küchenhofchor:

Di., 12.08., 19:00 Uhr, Markuskapelle

Hochfest d. Aufnahme Mariens in den Himmel:

Mi., 15.08., 19:00 Uhr Abendmesse im Dom

Hl. Messe mit Kräuterweihe im Feuerwehrhaus Scheuren
Sa., 18.08., 19:00 Uhr

Sonntag, 19.08., Patrozinium:

10:00 Uhr **Hochamt mit Domchor**, eucharist. Prozession durch den Altenberger Dom
Übertragung im Domradio

17:15 Uhr **Heilige Messe** im Altenberger Dom unter Mitgestaltung der Zisterzienserkonvente Bochum-Stiepel und Langwaden

Mo., 20.08.: 19:00 Uhr

Hl. Messe zum Gedenktag
d. hl. Bernhard v. Clairvaux im Dom

Pfarrwallfahrt nach Kevelaer: Mi., 03. Oktober 2001.

Der Kartenverkauf hierzu beginnt nach den Sommerferien in den Sakristeien Altenberg u. Neschen und im Pfarrbüro Altenberg. Preise: Erwachsene 25 DM, Kinder: 15 DM, Mini-stranten kostenlos.

Einschlusgottesdienste: für Schulanfänger in Neschen Di., 21.08., 8:00 Uhr, St. Michael; f. Schulanfänger in Blecher Di., 21.08., 9:00 Uhr, Altenberger Dom.

Familienmesse: Sa., 25.08., 17:30 Uhr, St. Michael, Neschen

Tauftermine für Kinder aus unserer Pfarrgemeinde sind in der 2. Jahreshälfte jeweils samstags um 15:45 Uhr am

25.08. und 24.11. in der Markuskapelle und am 29.09. und 27.10. im Altenberger Dom.

Jugendmesse ist am So., 02.09., um 19 Uhr in der Christkönigskapelle von Haus Altenberg.

Informationsabend für die Eltern der Erstkommunionkinder: Di., 04.09., 20:00 Uhr, Pfarrsaal, Altenberg.

Gebet der Jugend: Di., 04.09., 19:20 Uhr, Markuskapelle

Kleinkindergottesdienst ist am Mi., 05.09., um 17 Uhr in der Markuskapelle.

Treffpunkt Kirche der Oberodenthaler Senioren ist am Mi., 05.09.; Beginn: 15 Uhr mit der Hl. Messe in St. Michael, anschl. spätsommerliches Kaffeetrinken und Begegnung im Michaelsheim. Wer den kostenlosen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, melde sich bei Fam. Drötboom, Tel.: 02207/91 11 21.

Anmeldung der Erstkommunionkinder: Mo., 10.09., u. Di., 11.09., von 15:00 - 17:00 Uhr im Pfarrheim Altenberg.

Vesper mit dem Küchenhofchor: Di., 11.09., 19:00 Uhr, Markuskapelle.

Altenberger Seniorenkreis

05.07.01	15:00 h	Bürgerhaus Odenthal, Monatliches Treffen
	16:00 h	Christliches Mönchstum, Hinweise zur Bodenseefahrt Referent: Johannes Tillmann
09.07.01 -16.07.01	07:30 h	Wendekreis Altenberg Fahrt zum Bodensee nach Erichskirch
02.08.01	15:00 h	Schwarzbroich, Kegelnachmittag
07.08.01	10:00 h	Pfarrheim Altenberg, Singkreisprobe
09.08.01	15:00 h	Grillhütte Hüttchen, Grillen mit T. Baur
23.08.01	15:00 h	Pfarrheim Altenberg, Spielesachmittag
04.09.01	10:00 h	Pfarrheim Altenberg, Singkreisprobe
05.09.01	15:00 h	St. Michael, Neschen, Senioren-gottesdienst
06.09.01	15:00 h	Schwarzbroich, Kegelnachmittag
11.09.01	15:00 h	Bürgerhaus Odenthal, monatl. Treffen
Dienstag!	16:00 h	Rückblicke zur Bodenseefahrt

Auszug aus dem Veranstaltungskalender 2001

10.08.-	Rievkooche Kirmes in Holz
13.08.2001	Interessengemeinschaft Holzköpp
18.08. -	Kirmes in Scheuren
20.08.2001	Freiw. Feuerwehr Scheuren
18.08.2001	Vortrag Hilde Thoms Aktionskreis Altenberg
01.09.2001	Jahresausflug, Moseltour Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg
02.09.2001	Küchenhofkonzert Aktionskreis Altenberg
04.09.2001	Ratssitzung (Bedarfssitzung) Gemeinde Odenthal
09.09.2001	Tag der offenen Tür im Feuerwehrgerätehaus Höffe Freiw. Feuerwehr Scherf
12.09.2001	Vortrag Manfred Wolff Aktionskreis Altenberg
14.09. -	Spiegelzelt in Odenthal
30.09.2001	Herr Nijkamp
20.09.2001	4. Kammerkonzert im Schulzentrum Gemeinde Odenthal und Gymnasium Odenthal

Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen

Regelmäßige Gruppen und Veranstaltungen:

Montags	9:00 bis 12:00 Uhr	Regenbogenkinder Info: K. Brümmer - 02174-4233
	19:00 bis 21:00 Uhr	Do-am-Mo-Jugendgruppe Info: C. Laureys - 02174-4282
Dienstags	9:00 bis 12:00 Uhr	Regenbogenkinder Info: K. Brümmer - 02174-4233
	10.00 bis 11.00 Uhr	Senioren-Gymnastik Info: L. Schoth - 02174-62040
	18:00 bis 19:45 Uhr	Gospelchor Info: Gemeindebüro - 02174-4282
je. 4.Die.	15:00 bis 17:00 Uhr	Spätlese Info: K. Pelster - 02174-40490
Mittwochs	9:30 bis 12:00 Uhr	Werkkreis Info: I. Humme - 02174-40169
	10:00 bis 12:00 Uhr	Die kleinen Strolche Info: H. Barbian - 02202-97306
	16:30 bis 18:00 Uhr	Kids 9-12-jährige Info: C. Laureys - 02174-4282
	19:00 bis 22:00 Uhr	Chorprobe Domkantorei Info: A. Meisner - 02202-982437
je.2.Mittw.	15:00 bis 17:00 Uhr	Frauenhilfe Info: C. Posche - 02174-40632
je.4.Mittw.	15:00 bis 17:00 Uhr	Spieletreff Info: M. Bein - 02174-4849
Do'tags	9:00 bis 10:30 Uhr	Glückskäfer Info: K. Brümmer - 02174-4233
	10:30 bis 12:00 Uhr	Glühwürmchen Info: K. Brümmer - 02174-4233
	16:30 bis 18:00 Uhr	Theatergruppe 8-9 J. Info: C. Laureys - 02174-4282
	18:00 bis 20:00 Uhr	Girls.de. Info: C. Laureys - 02174-4282
je. 2. Do.	9:30 bis 11:00 Uhr	Frauentreff am Vormittag Info: D. Brunner - 02174-40273
je. 3. Do.	19:30 bis 21:00 Uhr	Bibelgesprächskreis Info: C. Posche - 02174-40632
je.1.Fr'tag	19:00 bis 21:30 Uhr	Junge Erwachsene Info: C. Laureys - 02174-4282
je.2.Sa'tag	14:00 bis 17:00 Uhr	Kinderkirche Info: F. Blankenstein - 02174-40398
Sonntags einmal im Monat	12:00 Uhr	EvKK - Ev.Kletter-Klub Info: C. Laureys - 02174-4282
	18:00 Uhr	Teestube Info: C. Laureys - 02174-4282

Während der Schulferien finden keine Gruppen und Veranstaltungen und keine Kinderkirche statt.
Chorproben nach Absprache.

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint am 14. September 2001 !**

Impressum

Auflage:	6.500 Exemplare
Herausgeber und verantwortlich:	Bürgermeister Johannes Maubach Altenberger-Dom-Straße 31 51519 Odenthal
Gesamtausführung:	Druckerei Vieljünger, Wermelskirchen
Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Straße 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.	

Senftöpfchen Theater

präsentiert:

Odenthaler Theaterwochen im Spiegelzelt

14. - 30. September 2001

14.09. Springmaus	24.09. Jürgen Becker
16.09. Tim Fischer	25.09. Kölsch Quartett
19.09. Konrad Beikircher	26.09. Anka Zink
20.09. 3Gestirn	27.09. Leedcher & Verzällcher
21.09. Robert Kreis	28.09. Kleine & Linzenich
22.09. Folies Parisiennes	30.09. Paveier
23.09. Sascha Klar Show	

JazzSonntag in Odenthal

Swing Brunch

16. / 23. / 30. September

12:00 bis 15:00 Uhr

Dhünntalstadion • Bergisch Gladbacher Straße • Odenthal



Odenthaler Theaterwochen im Spiegelzelt

14. - 30. September 2001

Bestellformular

Datum	Zeit	Vorstellung	Preis/DM	Anzahl	DM
Freitag, 14.09.01	20.15 Uhr	Springmaus	38,50		
Sonntag, 16.09.01	12.00 Uhr 20.15 Uhr	Jazz-Sonntag – Swing Brunch Tim Fischer	38,50 38,50		
Dienstag, 18.09.01	20.15 Uhr	Literarischer Salon	18,00		
Mittwoch, 19.09.01	20.15 Uhr	Konrad Beikircher	38,50		
Donnerstag, 20.09.01	20.15 Uhr	3Gestirn	38,50		
Freitag, 21.09.01	20.15 Uhr	Robert Kreis	38,50		
Samstag, 22.09.01	20.15 Uhr	Folies Parisiennes	38,50		
Sonntag, 23.09.01	12.00 Uhr 20.15 Uhr	Jazz-Sonntag – Swing Brunch Sascha Klaar Show	38,50 38,50		
Montag, 24.09.01	20.15 Uhr	Jürgen Becker	38,50		
Dienstag, 25.09.01	19.00 Uhr	Kölsch Quartett	18,00		
Mittwoch, 26.09.01	20.15 Uhr	Anka Zink	38,50		
Donnerstag, 27.09.01	19.00 Uhr	Leedcher und Verzällcher	18,00		
Freitag, 28.09.01	20.15 Uhr	Kleine & Linzenich	38,50		
Samstag, 29.09.01	20.15 Uhr	Babylon	38,50		
Sonntag, 30.09.01	12.00 Uhr 20.15 Uhr	Jazz-Sonntag – Swing Brunch Paveier	38,50 38,50		
		VVK Gebühr (bei 38,50 DM-Veranstaltungen) (bei 18,00 DM-Veranstaltungen)	4,00 2,00		
		Gesamtsumme			

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Karte bitte zuschicken. Scheck liegt bei.

Betrag wird innerhalb von 3 Tagen überwiesen an:
Spiegelzelt Theater
Raiffeisenbank Odenthal
Konto-Nr. 2006889037
BLZ 370 695 77

Bestelladresse: **ODENTHAL TICKET**

Odenthaler Spiel- und Bücherecke
Deutsche Post
Altenberger-Dom-Straße 16
51519 Odenthal
Telefon 0 22 02 / 72 80

Bürgerbüro Odenthal

Bergisch Gladbacher Straße 2
51519 Odenthal
Telefon 0 22 02 / 71 01 32 oder 1 33
• **Kartenvorverkauf zzgl.**
Vorverkaufgebühr
• **Keine Platzreservierung**



Wichtige Telefon-Nr.:

Rathaus der Gemeinde Odenthal	0 22 02 / 71 00
Zentrale Fax-Nr.	0 22 02 / 71 01 90
Sozialwesen	0 22 02 / 71 01 53
Tiefbauangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 73
Ordnungsangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 31
Seniorenbeauftragte	0 22 02 / 71 01 55
Bürgerbüro	0 22 02 / 71 01 32
Gemeindesteuern/Abfallentsorgung	0 22 02 / 71 01 25
Gleichstellungsbeauftragte	0 22 02 / 71 01 55
Schiedsamt	0 21 74 / 4 05 12
Wasserwerk	0 22 02 / 71 01 80
Wasserwerk Notdienst	01 72 / 2 92 37 29
Energieberatung	0 22 02 / 1 65 00
Feuerwehrnotruf	112
Krankenwagen (ohne Vorwahl)	1 92 22
Polizeinotruf	110
Polizeibezirksdienststelle Odenthal	0 22 02 / 7 80 36
Straßenbeleuchtung (RWE Burscheid)	0 21 74 / 55 72



VIEL
VIELSEITIG
VIELFÄLTIG
VIELFARBIG
VIELLEICHT
VIELMEHR
von VIELJÜNGER

Druckerei
Vieljünger®

Neuenhaus 94-96
42929 Wermelskirchen
Postfach 40 30
42918 Wermelskirchen
Telefon 0 21 96 / 42 40
Telefax 0 21 96 / 8 26 69
E-mail: vieljuenger@t-online.de

<http://www.ksk-koeln.de>



WAS SOLL MAL AUS
IHM WERDEN?

WAS ER WILL.



Kreissparkasse Köln

Der Berufswunsch kann sich ändern, die Privatvorsorge bleibt. Sichern Sie die Zukunft Ihres Kindes mit dem Vorsorgeplan *flexibel*, *DekaConcept plus*, Lebens-/Rentenversicherung, Immobilien. Und unserer Beratung.
Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln

Jetzt umschalten auf
proNatur: Ökostrom
für's Bergische Land.

Mit **proNatur** der RBV entscheiden Sie sich für Strom, der aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird. Sicher für Sie, gut für die Zukunft.

Wir investieren in Anlagen, die Wind-, Wasser- und Sonnenenergie effektiv nutzen. Wer **proNatur** wählt, leistet einen aktiven Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Mit jeder Kilowattstunde. Garantiert.

Infos zu **proNatur** unter:

0 22 02/16-5 00



RBV Rheinisch-Bergische
Versorgungsgesellschaft mbH

Hermann-Löns-Straße 131 - 133
51649 Bergisch Gladbach

Für die Extraportion Abfall zwischendurch

Der Stapel-trage-Mini-Müllcontainer

Egal, ob für Bauschutt, den Grünschnitt im Garten oder für den Polterabend – unser Mini-Container löst jedes kleine Entsorgungsproblem.

Preiswert und praktisch. Weil klein und stapelbar. Auf Wunsch auch mit Deckel. Abschließbar. Kommt per Mini-Kranwagen. Überall hin.



0800-1 22 32 55

Unternehmen Umwelt

Overath · Siegburg · Troisdorf



Broicher Grünacher